

## Wie der „Reichsbürger“-Prozess dem Zeitgeist hinterher galoppiert

Von Gisela Friedrichsen

Stand: 07.12.2024 Lesedauer: 11 Minuten



Heinrich XIII. Prinz Reuß vor GerichtQuelle: picture alliance/dpa/Boris Roessler

Es soll der größte Anti-Terror-Prozess der Nachkriegszeit sein. Aber nach 40 Tagen im Frankfurter „Reichsbürger“-Prozess gibt es keine überzeugenden Beweise für die Gefahr, die von Prinz Reuß und Co. ausgegangen sein soll. Unsere Autorin sieht eine andere Motivation hinter dem Verfahren.

Der Vorsitzende hatte es wohl gut gemeint, als er entschied, die Angeklagten nicht in Handschellen in den Gerichtssaal bringen zu lassen. Aber da sie Mitglieder einer terroristischen Vereinigung sein sollen, gelten sie als besonders gefährlich.

Daher verfügte er, jeweils zwei bis an die Zähne bewaffnete Wachtmeister sollten in Anwesenheit Dutzender Kollegen jeden einzelnen der mutmaßlichen Delinquenten an den Armen gepackt durch den Saal führen. Zu Beginn jeder Sitzung, beim Gang aufs Klo, beim Wiederhereinkommen, bei jedem Verlassen des Saals.

Das Szenario ist dermaßen lächerlich, dass man sich fragt, warum die Bewacher nicht auch noch dick gepolsterte Schutzhandschuhe tragen müssen wie im Zoo, um sich gegen wilde Tiere wehren zu können. Oder fürchtet man, der in der Anklage als „Rädelsführer“ bezeichnete Heinrich XIII. [Prinz Reuß](#) ein Herr von 73 Jahren, würde sonst über die Tische springen und der Bundesanwaltschaft an die Gurgel gehen?

Wer an der Gefährlichkeit der Angeklagten zweifelt, die sich brav erheben, wenn der Senat einzieht, und selbst die absurdesten Sicherheitsmaßnahmen beanstandungslos über sich ergehen lassen, dem wird in Frankfurt vor Augen geführt, dass der Staat den Schutz vor „Reichsbürgern“ – sind sie überhaupt welche? – sehr ernst nimmt. Es findet an jedem Verhandlungstag in der mit Natodraht gesicherten Gerichtsbaracke im Industrieviertel Sossenheim, wo die angeblichen „Rädelsführer“ angeklagt sind, eine Machtdemonstration dieses Staates statt, die keinen Zweifel zulässt, dass es eines solchen Aufwands unbedingt bedarf, um Aufrührer daran zu hindern, den Gerichtsort zu stürmen. Bis heute kam noch kein einziger.

Lesen Sie auch [286 „Heimatschutz-Kompanien“ sollten am „Tag X“ losschlagen](#)

Was der Öffentlichkeit verborgen bleibt: die Unterbringung der Angeklagten in Hochsicherheitstrakten, ihre totale Abschottung, das Nackt-Ausziehen vor der Abfahrt zum Gericht und bei der Rückkehr in Begleitung von Sondereinsatzkräften, der Griff in Körperöffnungen, die ständigen Durchsuchungen mit angedrohtem Schusswaffeneinsatz, selbst nach Gesprächen mit den Anwälten und so fort.

Es wird verfahren wie zu RAF-Zeiten, aber da ging es um 33 Tote und Hunderte Verletzte. Beim [NSU-Terror-Prozess](#) waren zehn Morde angeklagt, 43 Mordversuche, 15 Raubüberfälle und zwei Sprengstoffanschläge. Die Frankfurter Angeklagten haben nicht mal eine Fensterscheibe eingeworfen.



Autorin Gisela Friedrichsen hat jahrzehntelange Erfahrung als GerichtsreporterinQuelle: Claudius Pflug

Journalisten lassen sich kaum noch sehen, obwohl eine Justizsprecherin den angeblich „größten Terrorprozess der Nachkriegszeit“ angekündigt hatte. Das aufgeschäumte Spektakel des Prozessbeginns im Mai ist längst zusammengefallen. Inzwischen zählt man 40 Sitzungstage, und erst eine der insgesamt neun Angeklagten in Frankfurt hat sich zur Person und zur Sache geäußert.

### **Zwei Jahre U-Haft, 3000 Polizisten**

Die ersten Wochen wurden, wie üblich bei 25 Anwälten, mit Befangenheits-, Aussetzungs-, Unterbrechungs- sowie Einstellungsanträgen der Verteidigung verbracht. Die audiovisuelle Aufzeichnung eines Prozesses von wohl mehrjähriger Dauer wurde erfolglos gefordert; auch das Argument, es handle sich um einen zeitgeschichtlich [bedeutsamen Prozess](#), zog nicht. Ausgerechnet die Staatsanwaltschaft, die eine Anklage von mehr als 600 Seiten verfasst und dafür über 400.000 Aktenseiten mit einer Unzahl an Belegen gesammelt hat, spielte die Sache herunter: Die Angeklagten hätten ihr Vorhaben ja nicht umsetzen können, also sei ein öffentliches Interesse nicht gegeben. Der Prozess habe auch „keine überragende Bedeutung für den Bestand der Bundesrepublik“, es fehle an einer „gesamtgesellschaftlichen“ Relevanz, trug Oberstaatsanwalt Tobias Engelstätter vor. Daran gemessen, sind zwei Jahre U-Haft seit der Festnahme der Angeklagten durch 3000 (!) Polizeikräfte ziemlich lang.

Lesen Sie auch [Von Pädophilie, „Astro-Hilde“ und Untergrundbasen – Die Richterin auf der Anklagebank](#)

Die Verteidiger rennen immer wieder erfolglos dagegen an, bis einem der Kragen platzt, wenn die Bundesanwaltschaft wieder mit dünnen Worten nur auf die „bestehenden Haftgründe“ verweist. Roman von Alvensleben, einer der Verteidiger von Prinz Reuß, forderte den Senat etwa auf, sich die Videoaufnahmen von Demonstrationen anzusehen, auf denen die Errichtung eines Kalifats und die Einführung der Scharia in Deutschland verlangt wird, ohne dass dies für jene „Rädelsführer“ Konsequenzen gehabt hätte. Der Senat möge sich fragen, ob die Maßnahmen gegen die angeblich so [gefährlichen](#) „Reichsbürger“ im Vergleich dazu noch verhältnismäßig seien. Und ob es mittlerweile keine Gleichheit vor dem Gesetz mehr in Deutschland gebe.

Das Voranschreiten des Prozesses lässt sich allenfalls in Zentimetern bemessen. Die Anklage, ein riesiges Konvolut an Vermerken, Mutmaßungen und Aufzählungen, wer sich wann wo mit wem und

wahrscheinlich warum getroffen haben soll – sie muss schließlich abgearbeitet werden. Tatsächlich umgesetzt in reale Straftaten haben die Angeklagten ja herzlich wenig.

Aber darauf kommt es bei der Terrorismus-Rechtsprechung nicht an. Da beginnt die Strafbarkeit lange vor den imaginären Taten, die noch nicht einmal konkretisiert oder geplant sein müssen. Da kann bereits das Denken und Wollen zur Straftat werden: „Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“, heißt es in [Paragraf 129 Strafgesetzbuch](#). Wenn eine solche Vereinigung auch Mord oder Totschlag oder gemeingefährliche Straftaten in Kauf nimmt und wenn die Angeklagten zu den „Rädelsführern oder Hintermännern“ gehören (Paragraf 129 a), ist mit noch höherer Strafe rechnen.

Lesen Sie auch [Warum die Umsturzpläne der „Reichsbürger“ mehr als ein „Rollator-Putsch“ waren](#)

Worauf aber war die Tätigkeit der Angeklagten „gerichtet“? Die meisten von ihnen glaubten, eine [Art galaktischer Allianz](#) – laut Anklage ein „technisch überlegener militärischer Geheimbund aus Regierungen, Nachrichtendiensten und Militärs verschiedener Staaten“ – werde an einem Tag X mit einer Million Soldaten eingreifen, um die bisherige staatliche Ordnung in der Bundesrepublik zu beseitigen und damit auch jenen angeblich „systematisch betriebenen rituellen Missbrauch von Kindern“ in unterirdischen Tunnels beenden, wo aus Kinderkörpern ein „Verjüngungselixier“ gewonnen werde. Nach dem Eingreifen dieser Allianz, so malten es sich die Angeklagten angeblich aus, hätten sie dann parat gestanden, um eine neue demokratische Ordnung herzustellen. Mit dem Prinzen Reuß als Verhandlungsführer an der Spitze.

Hans-Otto Sieg, ein weiterer Verteidiger von Prinz Reuß, wird nicht müde, dem Senat vorzuhalten, dass es eine solche Allianz nicht gab und gibt und es damit schon an der Mindestvoraussetzung für die Anwendung der Terrorparagrafen 129/129a fehle. Allenfalls könne man von einem Versuch sprechen, von dem sein Mandant zurückgetreten sei.

Was den Angeklagten vorgeworfen wird – Umsturzpläne, ein Putsch, der Sturm auf den Reichstag unter Inkaufnahme von Toten und Verletzten –, so Siegs vergebliche Argumentation, hätte es mangels Verwirklichung des objektiven Tatbestandes gar nicht kommen können. Doch verhandelt werde, als ob diese Allianz tatsächlich besteht (wenn auch nur in den Köpfen der Angeklagten).

### **Die Richter und die ominöse 50.000-Euro-Spende**

Einige wenige von ihnen wussten laut Anklage allerdings sehr wohl von der Nicht-Existenz jener Allianz. Sie witterten offenbar ein gutes Geschäft, indem sie gutgläubigen, in wirren Corona-Zeiten auf gedankliche Abwege geratenen Zeitgenossen Geld aus der Tasche zogen. Prinz Reuß soll 50.000 Euro gegeben haben, um, wie seine Verteidigung sagt, „Kinder aus den Tunnels zu retten“. Die Anklage hingegen hält daran fest, er habe damit Waffen für einen imaginierten Reichstagssturm kaufen wollen. Es wird interessant sein zu hören, wer die Nutznießer solcher Spenden waren.

Oder hatte Prinz Reuß doch einen blutigen Umsturz in Deutschland im Sinn? Eigentlich kaum vorstellbar. Diesem Angeklagten schnürt es schon die Kehle zu, wenn er von seinen verstorbenen Eltern oder seiner am Down-Syndrom leidenden Tochter spricht, in deren Beisein ein [Sonderkommando](#) die Wohnung stürmte, ihn vor den Augen der Tochter festnahm und gefesselt an einem vorab informierten Pulk von Journalisten vorbei abführte.

Der Prinz („Ich bin Nachfahre einer regierenden Familie, die sich bis zum Jahr 900 zurückverfolgen lässt“) hat zur Person Angaben gemacht, in denen anklang, wie sehr ihn die Unmöglichkeit umtreibt, das ehemalige Herrschaftsgebiet in Thüringen zu restituieren und wieder in den Besitz geraubarer

Kunstschätze zu gelangen. Es wird ein Video gezeigt, das ihn bei der „Proklamation“ seines neuen, alten Reiches zeigt. Er schwört vor ein paar Getreuen beim allmächtigen Gott, stets für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen und dergleichen. Er zeigt eine Urkunde in Frakturschrift. Man kann darüber schmunzeln oder den Kopf schütteln. Nur: Wurde diese Proklamation jemals einem größeren Kreis bekannt?

Von einem Staatsstreich ist nicht die Rede, der das Bundesland Thüringen wieder in ein Fürstentum Reuß verwandeln soll. Ermittler fanden Briefe an den russischen Außenminister Lawrow, in denen Prinz Reuß um die Anerkennung seines Fürstentums als „souveränem Gliedstaat“ in einem neuen Deutschen Reich bittet. Aber darin heißt es auch: „Ich hoffe noch auf das Einschreiten der Alliierten. Ohne dieses ist es ein Selbstmordkommando.“ Ob diese Briefe abgeschickt wurden, ist unbekannt.

Man dürfe die sogenannten Reichsbürger und ihre Umtriebe keinesfalls unterschätzen, heißt es oft. Die Angeklagte Dr. Birgit Malsack-Winkemann, 60, einst AfD-Abgeordnete im Bundestag und von Beruf Richterin, hat sich als erste zur Person und zur Sache erklärt, gleichsam als Vorreiterin in Sachen Widerstand gegen die Anklage, da sie die Akten besser kennt als andere Angeklagte. Es ist mühsam, ihrer weitschweifigen Darstellung zu folgen. Ihre Grundaussage jedoch ist eindeutig: „Es bestand von vornherein nie die Absicht, den Bundestag zu stürmen! Das ist ein Ammenmärchen des Generalbundesanwalts!“



Birgit Malsack-WinkemannQuelle: picture alliance/dpa/POOL dpa/Boris Roessler

Sie, die einsame Frau, kam durch ihre einzige vermeintliche und der Astrologie zugetane Freundin Hilde L. („Astro-Hilde“) in Kontakt mit dem Prinzen. Und sie genoss diese Bekanntschaft. Sie weiß noch, welcher Wein jeweils gereicht wurde. Doch ein Sturm auf den Reichstag? Niemals.

Die Anklage klammert sich an Worte wie „abräumen“ oder dass bestimmte Personen „weggeräumt“ gehörten. Heißt das: Erschießen? Oder aus dem Dienst entfernen? Die Ankläger schlossen offenbar aus abgehörten Telefonaten, in denen solche Wörter vereinzelt fielen, auf die [Gewaltbereitschaft](#) des ganzen Kreises um Prinz Reuß.

Ja, sie habe als Abgeordnete Personen, die jetzt mit ihr auf der Anklagebank sitzen, durch den Reichstag geführt, aber nicht zwecks Auskundschaftung des Geländes, sagt Malsack-Winkemann. Ja, es sei auch fotografiert worden (aber niemand habe sich die Bilder später angeschaut). Viele der insgesamt 26 angeklagten Personen kenne sie gar nicht. Ja, sie habe sich über eine Neuordnung des Staatswesens mit Prinz Reuß und anderen ausgetauscht, aber nur in Form „intellektueller Gedankenspiele“, bis man dann jede Hoffnung auf die Allianz aufgab.

In der Befragung wird der Ton des Vorsitzenden Jürgen Bonk um eine Nuance strenger. „Sie haben sich auf Telegram-Kanälen über die Allianz informiert. Warum?“ „Weil die traditionellen Medien

relativ einseitig berichten. Ich bin es gewohnt, auch andere Blickwinkel einzunehmen.“ „Was haben Sie denn geglaubt?“ „Ich dachte, gut, wenn es diese Allianz gibt. Wenn nicht, dann war es ein schönes Märchen. Man wurde ja nicht aufgefordert, selbst tätig zu werden, sondern die aktiven Militärs würden handeln.“ „Sie betonen, sich als Richter an Fakten zu halten. Haben Sie geglaubt, dass es diese unterirdischen Tunnels wirklich gibt, in denen Kinder gequält werden?“ „Ich habe es für nicht ausgeschlossen gehalten. Es gab Dutroux, [Jeffrey Epstein](#), den Sachsensumpf, den Missbrauch in den Kirchen.“ „Das hat nichts mit Tunnels zu tun.“ Malsack-Winkemann stockt: „Aber mit Pädophilie.“

Lesen Sie auch [„Staatsanwaltschaft, du Dreckschwein!“, brüllt ein Mann von der Zuschauertribüne](#)

Die Anklage sagt nichts zur Frage, ob die Bundesrepublik jemals durch die Fantastereien einiger Figuren, die als Impfgegner zusammengefunden hatten, gefährdet war. Drohte das Vertrauen der Bürger in den Staat durch sie tatsächlich erschüttert zu werden? Vieles klingt nach absurdem Theater, was im Frankfurter „Rädelsführer-Prozess“ verhandelt wird.

Die Verteidigung fragt immer wieder nach der Sinnhaftigkeit einzelner Beweiserhebungen, nennt sichergestellte Texte „eher ein Drehbuch für einen Science-fiction-Film“ denn einen ernsthaft gefassten Plan. Aber träumte nicht doch mancher [Ex-Soldat](#) unter den Angeklagten vom Militärspielen? Einer habe sich eine Uniformhose schneiden lassen, steht in der Anklageschrift.

In den Notebooks der Angeklagten finden sich Downloads aus Corona-Zeiten, als es in den Köpfen mancher Menschen rund ging. „Wir alle haben Texte auf unseren Rechnern“, sagt eine Anwältin, „die mit unserer Geisteshaltung nichts zu tun haben“. Man müsse ja bald aufpassen, was man im Bücherschrank stehen habe.

Mehrere Videos über Auftritte des angeklagten Obersts a.D. Maximilian Eder, eines Urbayern, der 38 Jahre lang in der Bundeswehr diente („Es war mein Leben!“) werden vorgeführt, die während [Corona](#)-Demonstrationen entstanden. „Ja, wo samma denn?“, ruft er da den Zuhörern zu. „Da riskiert ma ois Soldat sei’ Leb’n, um Menschen zu retten. Und dann kummt ma hoam, und da wer’n die Oid’n ei’sperrt und die Junga aus’sperrt! Mir woi’n wieda unser Bayern, wias amoi war, unsere Freiheit, unsere Grundrechte! Aber ohne Gewalt!“ Ein „klassisches Eigentor der Staatsanwaltschaft“, konstatieren die Verteidiger. So geht es in einem fort.

Nun sollte man annehmen, beim Generalbundesanwalt gebe es genügend sachkundige Juristen, die schon wissen, wen sie [warum anklagen](#). Wenn alles mit rechten Dingen zugeht, müssten also gewichtige Beweise für die Gefährlichkeit dieser „Reichsbürger“ existieren. Die Frankfurter Beweisaufnahme blieb diesen Nachweis bisher schuldig.

## **Politik**

Jeden Morgen gegen halb zehn bekommen Sie wichtige politische Nachrichten bequem in Ihr E-Mail-Postfach – mit dem kompakten Politik-Newsletter von WELT.

Was in Sossenheim zelebriert wird, ist nach gegenwärtigem Stand ein Prozess, in dem die Ankläger dem Zeitgeist hinterher galoppieren. Möglich, dass die eigentlichen Rädelsführer nicht in Frankfurt, sondern in Stuttgart und/oder in München zu finden sind, wo gegen weitere 15 „Reichsbürger“ verhandelt wird. Möglich, dass am Ende ein übler Schwindel herauskommt, auf den ein paar Irrgänger hereingefallen sind – Malsack-Winkemann etwa soll an die in München angeklagte Hilde L. rund 100.000 Euro für „astrologische Beratung“ bezahlt haben.

Möglich aber auch, dass die ganz großen Beweise für die Gefährlichkeit dieser Angeklagten einfach noch ausstehen.